



## Kundmachung

GZ: B-2024-1104-00271/0001  
Datum: 18.03.2025

## Kontaktdaten

SB/Abt: Bettina Hofer  
Tel: 03581/8203 15  
Mail: gde@oberwoelz.gv.at

**Gegenstand: Baier Sonja und Ulrich;  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit  
Terrasse, Garage und Abstellraum,  
Aufstellung einer Luftwasserwärmepumpe und  
Installierung einer PV-Anlage**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.02.2025**, eingelangt am **06.03.2025**, haben **Ulrich und Sonja Baier, wohnhaft in D-63454 Hanau, Am Hagen 22**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse, Garage und Abstellraum, Aufstellung einer Luftwasserwärmepumpe und Installierung einer PV-Anlage** auf dem **Grundstück Nr. 279/74, EZ 676, KG 65507 Oberwölz**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Freitag, den 04.04.2025, um 08:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Am Schöttlbach 41, 8832 Oberwölz**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Schmidhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Oberwölz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Schmidhofer